

Einsatzleitung bei Feuerwehreinsätzen

Von Michael Gruber, Brandamtmann, Fachlehrer im Fachbereich Führung 1, Staatliche Feuerwehrschule Regensburg

Wann immer Einsatzkräfte tätig werden, ist es Aufgabe von Führungskräften, frühzeitig Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, mit möglichst geringem Aufwand einen ordentlichen Einsatzablauf zu gewährleisten.

Das heißt, es muss klar festgelegt sein:

- ▶ Wie die Hierarchie an der Einsatzstelle aufgebaut ist, wer also wem etwas zu sagen hat,
- ▶ wie die Aufgabenverteilung aussieht, wer also wo etwas zu tun hat.

Es ist immer schlecht, wenn das Motto lautet:

- ▶ Jeder macht, was er will,
- ▶ keiner macht, was er soll,
- ▶ aber zumindest machen alle mit!

Um genau diesen Eindruck nicht entstehen zu lassen, ist es notwendig, Strukturen aufzubauen und frühzeitig eine Einsatzleitung zu installieren.

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 regelt dabei verschiedene Bereiche, die für eine funktionierende Einsatzleitung von großer Bedeutung sind. In dieser Dienstvorschrift wird das Führungssystem beschrieben, das die Führungsorganisation, den Führungsvorgang und die Führungsmittel erläutert und festlegt. Zusammen mit den gesetzlichen Regelungen der Länder (BayFwG), bildet die FwDV 100 die Grundlage für die Leitung von Einsätzen und das Führen von taktischen Einheiten.

Führung und Leitung

Als Führung bezeichnet man die Einflussnahme auf Entscheidungen und das Verhalten anderer Menschen. Dadurch wird der Zweck verfolgt, mittels steuerndem und richtungweisendem Einwirken vorgegebene und aufgabenbezogene Ziele zu verwirklichen. Vereinfacht gesagt

bedeutet es, andere zu veranlassen, das zu tun, was zum Erreichen des vorgegebenen Ziels erforderlich ist. Wir »Führen« bei Einsätzen taktische Einheiten (selbständige Trupps, Staffeln, Gruppen, Züge und ggf. Verbände).

Als Leitung wird wiederum das gesamtverantwortliche Handeln für eine Einsatzstelle und für die dort eingesetzten Einsatzkräfte bezeichnet. Wir »Leiten« Einsätze oder ggf. Einsatzabschnitte.

Jede Führungskraft muss sich jedoch im Klaren sein, »Führe« ich meine Einheit (z.B. Gruppe), oder »Leite« ich den Einsatz. Bis zu einer gewissen Größe des Einsatzes mag es durchaus möglich sein, beides zu kombinieren. Mit Aufwachsen der Einsatzstelle kommt allerdings irgendwann der Zeitpunkt, beide Führungsaufgaben zu trennen. Eine zu lange Wahrnehmung beider Führungsrollen kann gerade bei schnell anwachsenden Einsätzen dazu führen, die Übersicht zu verlieren und den Einsatz Erfolg zu gefährden.

Für jede Person, die Führungsaufgaben (Führen von Einheiten oder Leiten von Einsätzen) übernehmen will, bilden die Führungspersönlichkeit und das Führungsverhalten die Grundlagen ihres Handelns.

Gerade für die Einsatzleitung der Feuerwehr ist die Anerkennung als Führungspersönlichkeit für den Erfolg im Einsatz von größter Bedeutung.

Ob man jedoch als Führungspersönlichkeit von der Mannschaft anerkannt wird, ist nicht gottgegeben, vielmehr ist es die Summe vieler Eigenschaften, wie Persönlichkeit, Erfahrung, Können, Selbstbewusstsein, Energie, Entscheidungskraft

und Charme. Und jeder und jede trägt die Fähigkeit in sich, sich zur Führungspersönlichkeit zu entwickeln.

Das Führungsverhalten beschreibt das Verhalten der Führungskraft (z.B. Gruppenführer) gegenüber ihren zu Führenden (z.B. den Einsatzkräften). Da das Führungsverhalten vorwiegend im zwischenmenschlichen Bereich stattfindet, hat es bewusst oder unbewusst immer Auswirkungen auf die zu Führenden.

Das Führungsverhalten darf sich niemals nach den persönlichen Befindlichkeiten des Führenden richten, sondern ist immer abhängig von der Einsatzsituation (zeitkritisch oder nicht). Diese Situation prägt dann den erforderlichen Führungsstil (z.B. autoritär oder kooperativ).

Rechtsgrundlage »Einsatzleitung bei Feuerwehreinsätzen«

Wie schon beschrieben, bilden die gesetzlichen Regelungen der Länder zusammen mit der FwDV 100 die Grundlage für die Leitung von Feuerwehreinsätzen. In Bayern sind diese im Art. 18 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes verankert. Dabei wird zwischen der Einsatzleitung »kraft Gesetzes«, »kraft Übernahme« und »kraft Übertragung« unterschieden.

Betrachten wir zuerst einmal die »Einsatzleitung kraft Gesetzes«: Einsatzleitung ist grundsätzlich erstmal der Kommandant oder die Kommandantin der Freiwilligen- bzw. der Pflichtfeuerwehr des Schadensortes. Treffen in Städten mit Berufsfeuerwehr Einsatzkräfte der BF am Schadensort ein, hat die jeweilige Leitung dieser Einsatzkräfte die Einsatzleitung inne.

Bei Schadensfällen auf dem Gelände von Betrieben mit einer Werkfeuerwehr obliegt deren Leitung die Einsatzleitung.

Wir sprechen ebenfalls von der Einsatzleitung »kraft Gesetzes«, wenn in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes im §16 von der Einsatzleitung in besonderen Fällen gesprochen wird. Hier heißt es: »Befinden sich im Fall des Art. 18 Abs. 2 Satz 1 BayFwG weder der Kommandant noch dessen Stellvertreter am Schadensort, übernimmt der Einheitsführer (Gruppenführer/Zugführer) der zuerst eintreffenden taktischen Einheit einer Feuerwehr aus dem Gemeindegebiet des Schadensorts die Einsatzleitung.«

Ein später hinzukommender Einheitsführer gleicher Funktion unterstellt sich dem zuerst eingetroffenen Einheitsführer. Ein höherer taktischer Einheitsführer (Zugführer/Verbandsführer) übernimmt die Einsatzleitung, auch wenn er erst zu einem späteren Zeitpunkt an der Einsatzstelle eintrifft. Trifft der örtlich zuständige Kommandant bzw. die örtlich zuständige Kommandantin oder deren Stellvertretung ein, geht die Einsatzleitung »kraft Gesetzes« automatisch an diese über.

Bei der »Einsatzleitung kraft Übernahme« muss mit dem nötigen Fingerspitzengefühl agiert werden. Denn die Übernahme der Einsatzleitung könnte sich bei zu häufiger Anwendung negativ auf die Motivation gerade jüngerer Kommandanten bzw. Kommandantinnen und ihrer Stellvertretungen auswirken. Nicht an jeder Einsatzstelle ist es deshalb notwendig, die Einsatzleitung zu übernehmen!

Bei einer Übernahme muss der bisherigen Einsatzleitung und den Einsatzkräften ausdrücklich und zweifelsfrei erklärt werden, dass die Einsatzleitung auf eine andere Person übergeht.

Wer die Einsatzleitung übernehmen kann, ist ebenfalls im Art 18 BayFwG verankert. In Art. 18 Abs. 2 Satz 2 BayFwG heißt es: »Kommen an einer Einsatzstelle mehrere Freiwillige Feuerwehren oder Pflichtfeuerwehren einer Gemeinde ohne Berufsfeuerwehr zum Einsatz, so

kann der Feuerwehrkommandant, dem die Aufgaben gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 1 (Federführung in einer Gemeinde) obliegen, die Einsatzleitung übernehmen.« Voraussetzung ist hier immer, dass zumindest zwei Ortsfeuerwehren der eigenen Gemeinde zum Einsatz kommen.

Ebenso können örtlich zuständige besondere Führungsdienstgrade (KBM, KBI und KBR) die Einsatzleitung übernehmen (Art. 18 Abs. 4 BayFwG). Hierbei muss die Rangfolge der besonderen Führungsdienstgrade beachtet werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Übernahme durch die Leitung von Einsatzkräften einer Berufsfeuerwehr oder einer ständigen Wache (hier nur im eigenen Gemeindegebiet), die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A10 innehat (Art. 18 Abs. 6 BayFwG).

Die dritte Möglichkeit ist die Einsatzleitung »kraft Übertragung«. Der Kreisbrandrat kann die Einsatzleitung auf eine andere geeignete Person übertragen. Diese Möglichkeit ist im Art. 18 Absatz 5 Satz 1 BayFwG beschrieben.

Führungssystem der FwDV 100

Bei all den rechtlichen Grundlagen die es bezüglich der Einsatzleitung bei Feuerwehreinsätzen zu beachten gilt, darf aber die eigentliche Aufgabe nicht vergessen werden »Den Einsatz zu LEITEN«.

Grundlage hierfür ist das in der FwDV 100 beschriebene Führungssystem. Damit ist es möglich, sich bestimmter, festgelegter Handlungsabläufe zu bedienen und nach einheitlichen Regeln zu arbeiten und wie der Name schon sagt – mit System zu führen.

Das Führungssystem besteht aus drei Bereichen:

- ▶ Der Führungsorganisation, bei der die Aufgabenbereiche der Führungskräfte und die Art und Anzahl der Führungsebenen festgelegt sind.
- ▶ Dem Führungsvorgang, einem zielgerichteten, immer wiederkehrenden und in sich geschlossenen Denk- und Handlungsablauf,

der auf allen Führungsebenen Anwendung findet und die Grundlage unseres Taktikschemas ist.

- ▶ Dem Bereich der Führungsmittel, in dem technische Mittel und Einrichtungen genannt sind, die die Führungskräfte und selbstverständlich auch die Einsatzleitung bei ihrer Arbeit unterstützen sollen.

Zusammensetzung der Einsatzleitung

Da die Führungsorganisation die Aufgabenbereiche der Führungskräfte festlegt und die Anzahl der Führungsebenen vorgibt, ist darin auch die Tätigkeit und Zusammensetzung der Einsatzleitung beschrieben. Dadurch wird sichergestellt, dass die Einsatzleitung bei jeder Art und Größe von Schadensereignissen reibungslos und kontinuierlich verläuft und entsprechend den Bedürfnissen angepasst werden kann, wenn der Einsatz größer wird.

Die Einsatzleitung besteht dabei aus dem Einsatzleiter bzw. der Einsatzleiterin, die immer von einer rückwärtigen Führungseinrichtung (z.B. der Leitstelle) unterstützt werden.

Bei größeren Einsätzen ist es in der Regel notwendig, dass die Einsatzleitung um weitere Kräfte ergänzt wird. Die FwDV 100 spricht hier von Führungsassistenten (z.B. GF z.B.V.) und dem Führungshilfspersonal (z.B. Fahrer, Melder...).

Die Einsatzleitung ist in ihrer Gliederung und ihrem Umfang abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadensereignis und den zu führenden Einheiten.

Dabei ergeben sich die Gliederung und die personelle Besetzung der Einsatzleitung fließend aus der Entwicklung des Schadens- beziehungsweise Aufgabenumfangs.

In der FwDV 100 wird hierbei zweckmäßig in 4 Führungsstufen unterschieden:

- ▶ Führungsstufe A: »Führen ohne Führungseinheit«
Beispiel: Eine Gruppe ist an der Einsatzstelle. Der Melder unterstützt die Einsatzleitung bei den Führungsaufgaben. Als rückwärtige Führungseinrichtung wird auf die Leitstelle zurückgegriffen.

- ▶ Führungsstufe B: »Führen mit örtlicher Führungseinheit«
Beispiel: An der Einsatzstelle ist die Feuerwehr mit einem Zug tätig. Der Einsatzleitung steht ein Zugtrupp (GF z.b.V., Melder und Fahrer) zur Verfügung. Die Leitstelle unterstützt wiederum als rückwärtige Führungseinrichtung.
- ▶ Führungsstufe C: »Führen mit einer Führungsgruppe«
Beispiel: Mehrere Gruppen und Züge sind an einer Einsatzstelle tätig. Zur Unterstützung der Einsatzleitung wird eine Einheit der Führungsunterstützung eingesetzt. Auch in diesem Fall bedient sich die Einsatzleitung der Leitstelle als rückwärtige Führungseinrichtung.
- ▶ Führungsstufe D: »Führen mit einer Führungsgruppe beziehungsweise mit einem Führungsstab«
Beispiel: Mehrere Verbände sind an der Einsatzstelle, es steht eine Führungsgruppe bzw. ein Führungsstab des Landkreises und als weitere Führungseinrichtung die Leitstelle zur Verfügung. Als

Beispiel wäre hier der Katastrophenfall anzuführen.

Um in den einzelnen Führungsstufen auf gut ausgebildetes und vorbereitetes Personal zurückgreifen zu können, haben einige Landkreise sich in den letzten Jahren dazu entschlossen, Führungsunterstützungseinheiten aufzustellen.

Darunter versteht man einen Kreis von Personen, die die Einsatzleitung bei ihrer Arbeit unterstützen. Sie hat oft reine Assistenzaufgaben, aber auch untergeordnete Führungsaufgaben mit eigenem Verantwortungsbereich. Zu diesen Aufgaben gehören die Abwicklung der gesamten Kommunikation der Einsatzleitung nach außen und die technische Sicherstellung der dazu notwendigen Kommunikationswege.

Auch das Führen von Lagekarten und Kräfteübersichten wird in der Regel zum Aufgabenbereich dieser Facheinheit gehören.

Fazit

Die Einsatzleitung hat die Verantwortung für die Einsatzdurchführung. Ihr obliegt die Führung der unterstellten Einsatzkräfte und die Koordination aller bei der Gefah-

renabwehr beteiligten Stellen. Die Einsatzkräfte müssen daher im Rahmen des Einsatzauftrags so eingesetzt werden, dass der Einsatzerfolg gewährleistet ist. Das Retten, In-Sicherheit-bringen und Schützen von Menschen steht bei allen Entscheidungen als primäres Einsatzziel im Vordergrund. In vielen Fällen ist die Rettung aber nur möglich, wenn zuvor vorhandene Gefahren beseitigt oder zumindest eingegrenzt werden. Das Schützen und Bergen von gefährdeten Sachwerten sowie das Schützen der Umwelt kann im Vergleich zur Rettung immer nur von nachrangiger Bedeutung sein.

Mit diesem Beitrag ist es den Autoren ein Anliegen, die Aspekte, die für eine Einsatzleitung bei Feuerwehreinsätzen wichtig sind, aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz und der Feuerwehrdienstvorschrift 100 zusammenzufassen und zu erläutern.

Es soll aber auch gezeigt werden, dass bei aller technischer Ausstattung der Feuerwehren und bei aller Ausbildung der Einsatzkräfte, die vor Ort getroffenen Entscheidungen und die Art und Weise, wie diese umgesetzt werden, maßgeblichen Einfluss auf den Einsatzerfolg haben. □